

## Erlass von Verkehrsbeschränkungen

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Sanierung der Rietstrasse mit Zustimmung der Kantonspolizei Appenzell A.Rh. im Sinne von Art. 15 Abs. 1 des Strassengesetzes (StrG) und Art. 10 Abs. 1 der Strassenverordnung (StrV) folgende Verkehrsbeschränkungen (Signale/ Bodenmarkierungen) erlassen:

"Kein Vortritt" in 9411 Schachen b. Reute, Hirschberg — Einlenker Rietstrasse

und

"Parkverbot mit Anfangs- und Endpfeilen" in 9411 Schachen b. Reute, zwischen der Parz. Nr. 42 und dem Abzweiger zur Parz. Nr. 32 (in beide Fahrtrichtungen)

Es werden folgende Signale und Markierungen verwendet:

Signal Nr.:	3.02	(kein Vortritt)
Bodenmarkierung:	6.12	(Ununterbrochene Längslinie)
	6.13	(Wartelinie)
	6.16.1	(Führungslinie im Anschluss an Wartelinie)
Signal Nr.:	2.50	(Parkieren verboten)
Ergänzende Angabe:	5.05	(Anfangstafel)
	5.06	(Endetafel)
Zusatztext:	beidseitig	

Gegen die neue Signalisation kann nach Art. 10 Strassenverordnung innert 20 Tagen, das heisst bis zum 21. Mai 2024, schriftlich beim Gemeinderat Reute, Dorf 19, 9411 Reute, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist mit einem bestimmten und begründeten Begehren zu versehen.

Der Signalisationsplan kann während der Auflagefrist auf der Gemeindekanzlei Reute oder auf der Homepage der Gemeinde [www.reute.ch](http://www.reute.ch) unter Neuigkeiten eingesehen werden.

Reute, 25. April 2024

**GEMEINDERAT REUTE**